

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Büro des Bürgermeisters		Drucksachen-Nr. 68/2007	
		☐	Öffentlich
		☒	Nichtöffentlich
Beschlussvorlage			
Beratungsfolge ▼		Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss		13.02.2007	Beratung
Rat		01.03.2007	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Neufassung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

@->

Die Neufassung der Ehrungssatzung wird beschlossen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Neufassung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bergisch Gladbach

Nach dem ersten Beschluss des Rates zum Thema „Ehrungen mit der Silbernen Ehrennadel“ im Dezember 2005, der auf die Neufassung der Ehrungssatzung vom 13.07.2004 folgte, zeigten sich - insbesondere mit der Umsetzung in 2006 - große qualitative und quantitative Unterschiede der den Ehrungen zugrundeliegenden Verdienste.

Mit Einführung der neuen Ehrungsform „Ehrennadel“ kann man diesen Unterschieden besser gerecht werden und Probleme der Zuordnung zu der geeigneten Ehrungsform befriedigender lösen. Die „Ehrennadel“ ist bronzefarben und in Gestaltung und Größe mit der Silbernen und Goldenen Ehrennadel identisch.

Neu aufgenommen wurde, dass auch die /der stellvertretende Bürgermeister/in Ehrungen vornehmen können. Damit ist es möglich, weiterhin in gewünschtem Maß ehrenamtliches Engagement zu würdigen, zugleich aber der hohen terminlichen Beanspruchung des Bürgermeisters Rechnung zu tragen.

Angeregt wurde, Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürgern - wie jeder anderen in der Ehrungssatzung aufgeführten Gruppe - ein sichtbares und repräsentatives Zeichen der Ehrung in Form einer Ehrennadel zu verleihen. Es bietet sich eine goldene Ehrennadel, mit Brillant von 2 mm Durchmesser in angelöteter Fassung, an.

Mit der Änderung der Ehrungssatzung können zukünftig nicht allein Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bergisch Gladbach, sondern auch Personen, die außerhalb der Stadt ihren Wohnsitz haben, geehrt werden. Damit steht nicht mehr der fehlende Status Bürgerin/Bürger einer wünschenswerten Ehrung wegen Verdiensten um das Ansehen und Wohl der Stadt Bergisch Gladbach im Wege.

In Form einer Synopse sind in der beigelegten Anlage beide Fassungen der Ehrungssatzung gegenüber gestellt. Außerdem wird auf Änderungen begründend hingewiesen.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:		Nein
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		0,00 €
2. Jährliche Folgekosten:		0,00 €
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		0,00 €
- objektbezogene Einnahmen:		0,00 €
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		Verwaltungshaushalt 2007
5. Haushaltsstelle: 100063069 - Ehrungen		